

Pflegegrad 1: Geld, Leistungen & Ansprüche

Pflegegrad 1 richtet sich an Personen, die eine geringfügige Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit oder ihrer Fähigkeiten aufweisen. Diese Einstufung ist Teil des seit 2017 geltenden 2. Pflegestärkungsgesetzes (PSG II), welches eine umfassende Reform des Pflegesystems in Deutschland darstellt. Mit dieser Gesetzesänderung wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch ein neues System mit fünf Pflegegraden ersetzt. Diese Neuerung zielt darauf ab, die Pflegebedürftigkeit genauer zu erfassen und die Unterstützung individueller auf die Bedürfnisse der Betroffenen abzustimmen. Pflegegrad 1 erkennt somit Personen an, die Unterstützung benötigen, jedoch in einem geringeren Maße als in den höheren Pflegegraden.

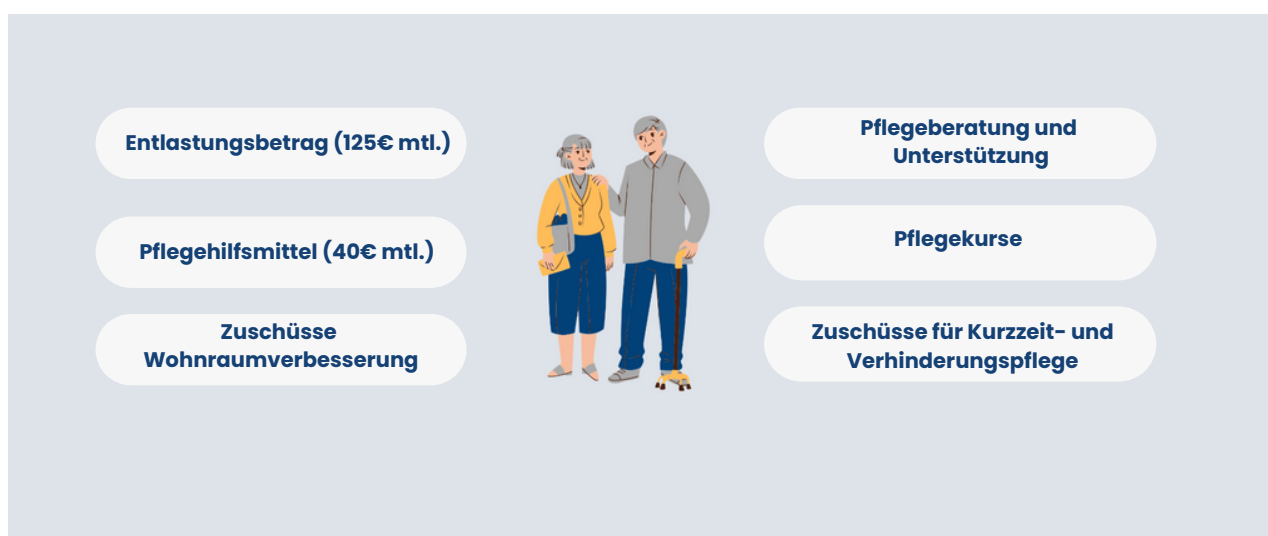
Was ist Pflegegrad 1?

Pflegegrad 1 wird bei geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit vergeben. Betroffene benötigen Unterstützung im Alltag, z.B. durch Angehörige. Ein Pflegegutachten durch den Medizinischen Dienst oder Medicproof ist für die Beantragung erforderlich.

- **Ein Punktesystem bestimmt die Einstufung; 12 bis 27 Punkte führen zu Pflegegrad 1.**

Leistungen bei Pflegegrad 1

Folgende Leistungen stehen Personen mit Pflegegrad 1 zu.



The infographic features a central illustration of an elderly woman in a yellow cardigan and blue skirt standing next to an elderly man in a grey jacket and blue pants who is using a cane. Surrounding this illustration are six rounded rectangular boxes, three on each side, listing specific benefits. The left side lists: 'Entlastungsbetrag (125€ mtl.)', 'Pflegehilfsmittel (40€ mtl.)', and 'Zuschüsse Wohnraumverbesserung'. The right side lists: 'Pflegeberatung und Unterstützung', 'Pflegekurse', and 'Zuschüsse für Kurzzeit- und Verhinderungspflege'.

- Entlastungsbetrag (125€ mtl.)
- Pflegehilfsmittel (40€ mtl.)
- Zuschüsse Wohnraumverbesserung
- Pflegeberatung und Unterstützung
- Pflegekurse
- Zuschüsse für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Anspruch und Ablauf der Beantragung

Formloser Antrag bei der Pflegeversicherung.

Begutachtung durch Medizinischen Dienst oder Medicproof.

Pflegetagebuch als Vorbereitung empfohlen.

Begutachtung konzentriert sich auf Selbstständigkeit in sechs Lebensbereichen.

Kriterien bei Pflegebegutachtung

- **Mobilität:** Bewertung der Fähigkeit, sich zu bewegen.
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: Beurteilung von Gedächtnis, Orientierung und Sprachvermögen.
- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:** Einschätzung von Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Schwierigkeiten.
- **Selbstversorgung:** Überprüfung der Fähigkeit zur eigenständigen Körperpflege, Ernährung und Kleidung.
- **Umgang mit Belastungen:** Bewertung der Fähigkeit, mit Krankheiten oder Therapien umzugehen.
- **Alltagsleben und soziale Kontakte:** Beurteilung der sozialen Aktivitäten und Alltagsbewältigung.
- **Für Pflegegrad 1 sind 12,5 bis 27 von maximal 100 möglichen Punkten erforderlich.**

Entdecken Sie
'meinHilfsmittelPaket'
für
maßgeschneiderte
Pflegeunterstützung.

Einfache Auswahl, unkomplizierte
Lieferung und direkte Abrechnung mit der
Pflegekasse. Wir machen Pflege zu Hause
einfacher.



Jetzt Ihr Paket wählen →

Lassen Sie sich von uns beraten.